

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 97, 5. December 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Landtagsverhandlungen.

December 1.

Den Vorsitz hat Vicepräsident Pancras. Die zuerst vorgenommene Wahl des Präsidenten für die nächsten vier Wochen vom kommenden Dienstag an fiel wieder auf den Abg. Kitz mit allen (37) gegen 1 St. (Pancras). Der Präsident dankte für das geschenkte Vertrauen, bat um Nachsicht und leitete dann die Wahl des Vicepräsidenten, welche auch wieder auf den Abg. Pancras fiel mit 28 St. gegen 9 (4 Dannenberg, 4 Wibel I., 1 Müller).

Die Tagesordnung führte zum Crone'schen Antrag zum Ablösungsgesetz Art. 13. Der Abg. Crone nahm seinen Antrag einstweilen zurück, in der Voraussetzung, daß der Ausschuß, an welchen der Antrag zurückgewiesen sei, einen umfassend modificirten neuen Antrag stellen werde. Der Ausschuß ließ seinen Bericht durch den Abg. Wibel I. erstatten; derselbe ging von der Bestimmung der auch in unser Staatsgrundgesetz übergegangenen deutschen Grundrechte aus, womit eine direkte oder indirekte Unablösbarkeit für kürzere oder längere Zeit nicht vereinbar sei. Der Crone'sche Antrag, der im Wesentlichen aus der preussischen Gesetzgebung genommen sei, und der v. Thünen'sche mit Rücksicht auf die französische Gesetzgebung, beruhe auf andern Grundlagen und könne daher nicht empfohlen werden. Der Ausschuß beantragt daher nur: den Ablösungsfuß bei künftig errichteten Erbpachten u. s. w. der künftigen freien Vereinbarung zu überlassen, aber dabei ein Maas (28fachen Betrag) zu bestimmen, wie v. Thünen beantragt hatte. Der Berichterstatter sprach seine persönliche Ansicht übrigens dahin aus, daß

er die ganze Bestimmung nicht für erforderlich halte. Abg. Crone stellte zum Antrage des Ausschusses das Amendement, daß die Bestimmung nicht auf erbpachtliche Pflichten überhaupt, sondern nur auf feste Geldrenten jeder Art zu beziehen sein solle, indem er den Zusatz vorschlug, daß künftig nur feste Geldrenten sollten stipulirt werden können. Abg. Strackerjan erklärte sich einverstanden, daß der auf seinen Antrag früher zu diesem Artikel gemachte Zusatz jetzt wegfalle, wie der Ausschuß zugleich beantragt hatte. Abg. Wibel I. erklärte sich event. mit dem Abg. Crone einverstanden, damit nicht die leidigen Dienste und auch nicht Naturallieferungen wiedereingeführt werden könnten. v. Thünen glaubte, Dienste würden ohnehin bei Erbpachten nicht stipulirt, Naturallieferungen zuzulassen sei durchaus nothwendig. Der Ausschußantrag mit dem Crone'schen Amendement wurde angenommen.

Zum Art. 14 hatte der Abg. Pancras den Antrag gestellt, daß auch bei Ablösungen, die nach 1854 beantragt würden, die Bestimmung des Art. 13 s. 2 des Entschädigungsgesetzes nur mit der zum gegenwärtigen Gesetz beschlossenen Modifikation gelten solle.

Hierauf wurde das ganze Gesetz, wie es nunmehr nach den verschiedenen Beschlüssen des Landtags sich herausstelle, zur Abstimmung vorgestellt und angenommen.

Da der Entwurf in mehrfacher Beziehung abgeändert war, so schien eine Zusammenstellung der Motive nothwendig (s. Staatsgrundgesetz). Zu dem Ende wurde (s. Geschäftsordnung) eine Commission gewählt, bestehend aus Wibel I., Pancras, Reiners.

Abg. Wibel II. erstattete Bericht über eine Petition des Vareler constitutionellen Vereins wegen Einführung direkter Wahlen. Der Antrag geht auf die motivirte

Tagesordnung, da nach dem Staatsgrundgesetz auf dem dritten ordentlichen Landtage darüber Beschluß gefaßt werden soll, und wird angenommen.

Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: deutsche Frage.

Die deutsche Frage.

Nach Verlesung der verschiedenen Ausschufsanträge erhielt zuerst Hr. Wibel I. das Wort, welcher, sowie Hr. Mölling, gegen, dann die H. H. Barnstedt und v. Finckh, welche für die Politik des Ministeriums sprachen. Wir wollen in Nachfolgendem nur die Nachmittagsverhandlungen begleiten.

Nach 4 Uhr des Nachmittags wurde die Debatte wieder aufgenommen. Zunächst nahm Kitz das Wort. Er sprach gegen den Anschluß, weil Oestreich ausgeschlossen sei, dem er jedenfalls einen Platz in Deutschland gewahrt wissen will. Er will selbst eine Volksvertretung aufgeben, wenn nur ein Staatenhaus, das Oestreich zugegeben habe, aus den Kammern der Einzelstaaten erwählt, zusammenetrete. Er ist voll guter Hoffnung, daß Oestreich, das sich in Italien und Ungarn zwei Polen geschaffen habe, irgendwie genöthigt werden würde, mit seinen deutschen Staaten dem deutschen Bunde näher beizutreten, als es bis jetzt geschehen sei. Freilich muß er diese Hoffnung doch nicht ganz nahe sehen, weil er mehre Male von „unsern Söhnen“ sprach. — Genug, es war doch eine positive Ansicht über die Richtung der oldenburgischen auswärtigen Politik — Hand in Hand zu gehen mit Oestreich. —

Reiners, der ihm folgte, sprach besonders darüber, daß die geographische Lage Oldenburg nicht hindern könne, dem Bundesstaate beizutreten.

Nach ihm nahm Minister Zedelius das Wort. Er ließ sich kurz, aber klar, darüber aus, daß durch den Beitritt zu dem Bundesstaate keine materiellen Nachteile zu befürchten seien, weil materielle Interessen ihr Gewicht in sich selber trügen. Dies belegte er durch einzelne Beispiele.

Oberst Moske beantwortete darauf eine am Morgen eingereichte Interpellation; es war nämlich nach dem Verhältnisse Hannovers und Sachsens zum Bundesstaate gefragt. Er beantwortete dies dahin, daß der Verwaltungsrath in seiner neuesten Sitzung beschlossen habe, die Sache vor das Schiedsgericht zu bringen und durch ein Urtheil desselben die beiden Staaten zur Erfüllung ihrer Bundespflichten anzuhalten, und nöthigenfalls dieses Urtheil mit Zwangsmaßregeln zu unterstützen. Falls der Spruch des

Gerichtes für die beiden Staaten aus, so sei freilich der Zerfall des Bündnisses zu fürchten. — Er erbat sich darauf das Wort vor den Berichterstattern.

v. Lindern ging von einem Lobe des jetzigen Ministeriums aus. Das Land „lauere“ auf eine neue Gemeindeordnung, Schulgesetz ic., was Alles verzögert werde, wenn das jetzige Ministerium falle. Allein es habe nicht recht gehandelt, dem preussischen Bündnisse sich anzuschließen, und die Gründe, die es nach dem Schreiben vom 6. November dazu bewogen hätten, seien sammt und sonders schwach. Preußen müsse und könne man sich nicht anschließen, das im Innern und Aeußern eine Politik befolge, die verabscheuungswürdig sei. Folgt eine Erinnerung an die „edlen Schwärmer“ in Baden, an Kinkel, Temme, Waldeck ic. Wir würden preussische Landwehreinrichtung bekommen, müßten dann Weib und Kind verlassen ic. Aber wem man sich anschließen solle, hat der geehrte Redner vergessen hinzuzusetzen, oder vielmehr Oldenburg wird ihm groß genug erscheinen, um auf sich selbst zu stehen.

Minister Schloifer erinnert daran, daß die bereits vollzogene Ratifikation das Land unwiderruflich binde.

Müller spricht natürlich für das Bündniß und stimmt in jedem Satze dem Gutachten bei, das von ihm, Müller und v. Finckh unterzeichnet sei. Er wendet sich gegen die Argumentation v. Lindern's mit den Worten, daß solche allgemeine Beweisführung schlimm sei, weil sie sich nicht widerlegen lasse; aber auch das Gute habe, daß sie nicht widerlegt zu werden brauche.

Böckel hält eine kurze, feurige und von einer kräftigen Handbewegung unterstüzte Rede, wonach er nur der Gewalt sich fügen werde, und den höchsten Richter zum Schutze der gerechten Sache anruft.

Darauf wird Schluß der Debatte verlangt und beliebt.

Jetzt nimmt Moske wieder das Wort. Er berichtigt zunächst mehrere Ansichten, die von der Gegenpartei geäußert waren, und geht dann zu der Sache selbst über. Neues hat er nicht gesagt und konnte auch nichts Neues sagen, denn was sich Alles dafür sagen läßt, ist schon gesagt, ebenso wie Alles, was dagegen spricht. Die Stimmung im Lande sei nicht gegen das Bündniß, sondern wenigstens getheilt; ein großer Theil der Einwohner und namentlich der gebildeten sei für den Anschluß. Und es gebe auch in der That nur diesen einzigen Weg, der gangbar sei, um Deutschland weiter zu führen. Ob er wirklich zu dem erwünschten Ziele führen werde, liege im Schooße der Zukunft. Die Nachfolger des jetzigen Ministeriums könnten auch nicht anders handeln, als sie gethan; die Ratifikation binde das Land. Es sei deshalb die Frage wegen des Anschlusses keine sachliche, sondern eine persönliche.

Das Ministerium habe erst in voriger Woche ein Vertrauensvotum von dem Landtage erhalten; er fordere denselben auf, jetzt durch die That zu beweisen, daß er Vertrauen habe. Das jetzige Ministerium würde sich achtungsvoll vor dem Ausspruche der Majorität zurückziehen, wie es achtungsvoll auch einer Anklage sich gestellt hätte, wenn der Landtag nicht schon dasselbe von der Verantwortlichkeit für die bisherige Handlungsweise losgesprochen hätte.

Dannenberg begründet zunächst seinen Vermittelungsantrag und schildert lebendig, wenn auch nicht immer in klarer Sprache, die Nachteile und Gefahren, die dem Lande drohten, wenn das jetzige Ministerium, dem das Land hauptsächlich das Staatsgrundgesetz verdanke, abtrete. Sollte das Ministerium nicht geneigt sein, auf seinen Antrag einzugehen, so würde er für Ja stimmen. Die Rücksicht auf seine Wähler könne ihn nicht binden. Denn obwohl er glaube, daß er gewählt sei, weil er früher mit Nein gestimmt, so müsse doch ein Abgeordneter in der Stunde der Entscheidung seine Stimme nach eigenem bestem Wissen und Gewissen abgeben, und könne und dürfe sich nicht von der zufälligen Stimmung der Wähler bei der Wahl beherrschen lassen.

Müder sprach ganz im Sinne des Gutachtens, das von ihm unterzeichnet war, und vertheidigte es, wie er das entgegenstehende Gutachten bekämpfte. Er erinnerte daran, sich hier nicht von einer Rechtsansicht beherrschen zu lassen, sondern die Frage politisch aufzufassen, damit nicht das Land später sage: der Landtag habe aus Rechthaberei viel Unheil verschuldet.

Der letzte Redner war Wibel I. Der rührende Ton, womit er sprach, sollte wahrscheinlich ein Abdruck seiner zitternden Seele sein; denn er behauptete, unter Zittern und Zagen gebe er seine Stimme ab. Er bekämpfte mehrere Aeußerungen, die von Gegnern und vom Ministerische gefallen waren, erklärte, daß er das bei seiner Wahl gegebene Wort, das Ministerium möglichst zu stützen, durch den Beschluß in voriger Woche gelöst habe, ersuchte das Ministerium, die Klage (!) des Landes vor den Verwaltungsrath zu bringen und unter Verwünschung des Verfahrens von Sachsen und Hannover wegen ihres Treubruchs — denselben Treubruch zu begehen und sich von dem Bündnisse loszusagen. Daß die Rede mit einigen „Ach, meine Herren!“ und „D's“ gespielt war, braucht wohl nicht erwähnt zu werden; mit tiefstem Schmerze, mit Bedauern müsse er Nein sagen. —

Darauf ging die Abstimmung um 9 Uhr vor sich, nachdem das Ministerium erklärt hatte, den Vermittelungsantrag Dannenberg's nicht annehmen zu können. 19 Stimmen für den Anschluß, 22 dagegen. —

Die reaktionäre Partei unseres Landes wird nun in das Wort einstimmen können, das aus einem hohen Munde kam: „Die Demokraten, die Jungens, sind mich doch recht nützlich.“

Die Namen der 19 sind: 1. Barnstedt. 2. Dannenberg. 3. Lübben. 4. Strackerjan. 5. v. Finckh. 6. Müder. 7. Reiners. 8. Morell. 9. Müller. 10. Strodtzoff. 11. Wibel II. 12. v. Thünen. 13. Pancras. 14. Bulling. 15. Clausen. 16. Spassen. 17. Willers. 18. Bödecker. 19. Hülfemann.

Die Namen der 22 sind: 1. Crone. 2. Helmers. 3. Janßen. 4. Kib. 5. Bothe. 6. Nieberding I. 7. Nieberding II. 8. Püschelberger. 9. Köfener. 10. Zurborg. 11. Farneding. 12. Sprenger. 13. v. Lindern. 14. Wibel I. 15. Lürßen. 16. Lindemann. 17. Tappenberg. 18. Mölling. 19. Böckel. 20. Bargmann. 21. Droste. 22. Böckers.

Der Landtag

hat heute Abend nach einer fast 10stündigen Debatte mit 22 gegen 19 Stimmen beschlossen: die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung zu dem von der Regierung vollzogenen Beitritt zu dem Bündnisse vom 26. Mai nicht zu erteilen. — Es ist nunmehr Das eingetreten, was so lange befürchtet wurde, wovor diejenigen Männer, selbst der verschiedenen Parteien, die das Wohl des Vaterlandes im Auge behalten hatten, so dringend und unablässig gewarnt — es ist eingetreten: der vollständige Bruch des Landtags mit der Staatsregierung. Nach diesem Beschlusse des Landtags haben wir Folgendes zu erwarten: entweder die abermalige Auflösung desselben, die aber, so lange das jetzige Wahlgesetz noch besteht, keinen Sinn hat, oder: den Rücktritt des Ministeriums und zu gleicher Zeit die Vertagung des Landtags. — Die so dringend nöthige Entwicklung unserer eigenen innern Angelegenheiten bleibt vor der Hand auf sich beruhen; wir behalten freilich die Hoffnung, daß uns die Zukunft die Gesetze und Einrichtungen bringen werde, ohne welche unser Staatsgrundgesetz eigentlich als noch gar nicht für uns vorhanden zu betrachten ist; wir verlieren ein freisinniges, humanes und in hohem Grade befähigtes, allgemein geachtetes Ministerium; die enormen Kosten, die das Land für das Zustandekommen der neuen Staatsform hat aufbringen müssen, sind theils weggeworfen, theils ruhen sie als ein todttes Kapital in dem Schranke, der unser kostbares und theures Staatsgrundgesetz birgt: der Beschluß des Landtags wird an der

Sache, um die es sich handelt, kein Jota ändern, denn Oldenburg ist in dem Bündnisse vom 26. Mai und wird darin bleiben — aber was wiegen so geringfügige Dinge, als wir eben aufgezählt, gegen den Umstand, daß die Herren Wibel I., Mölling, Rig und Consorten mit einer Majorität von drei Stimmen gesiegt, daß sie mit glänzenden Reden bewiesen haben, daß Oldenburg noch gar nicht in dem Dreikönigsbündnisse sei, so lange die Kammer nicht zugestimmt habe, gar nicht einmal „hinan“ könne, wie Hr. Wibel sich ausdrückt, und daß sie Nein sagen müssen, Nein und immer und ewig Nein. Sie legen damit ein erhebendes Zeugniß von der Festigkeit der Gesinnung unserer Kammermajorität ab. Mag ein geachteteres Ministerium verloren gehen, mag der Beschluß des Landtags in der Anschlussfrage auch gar nichts bedeuten, mag das Wohl des Landes auch dahin geopfert werden — sie sagen Nein! und geben am Ende noch einen feierlichen Protest zu Protokoll.

„Fiesko, leg' hier alle Kronen dieses Planeten zum Preis, dort zum Popanz all' seine Foltern hin — ich soll knien vor einem Sterblichen?! Ich werde nicht knien!“

Aber — und damit ist das Urtheil über diese Kammermajorität gesprochen — sie haben doch gekniet, diese Herren; viele, die heute den unheilvollsten aller Beschlüsse gefaßt, haben früher ebenfalls durch Landtagsbeschlüsse sich dahin ausgesprochen: daß die Staatsregierung wegen ihres bisherigen Verfahrens in Betreff des Beitritts zu dem Berliner Bündnisse der Verantwortlichkeit zu entheben sei. Wir ersuchen jetzt diese Herren, auf Ehre und Gewissen uns die Frage zu beantworten: welcher Sinn lag in diesem Beschlusse? War es etwa dieser: die Staatsregierung ist ohne Zustimmung des Landtags dem Bündnisse beigetreten; wir wollen ihr diesen Schritt verzeihen, aber das Bündniß ist als nicht geschlossen zu betrachten, und die Regierung darf nicht fortfahren, sich ferner daran zu betheiligen? Wir fragen: war das der Sinn des Beschlusses, oder da der Landtag den Ausschusantrag ohne den Bülckers'schen Zusatz annahm, lag nicht vielmehr der Sinn darin, daß der Landtag seine Genehmigung zu der von der Regierung befolgten Politik ertheilte, und daß diese fortfahren durfte, sich an Allem zu betheiligen, und Das auszuführen und anzuordnen, was von dem Verwaltungsrathe zu Berlin gefordert und angeordnet wurde? — Diejenigen unserer Kammermitglieder, die diesen Beschluß faßten, wollten damit nichts Anderes, als der Regierungspolitik ihre Zustimmung ertheilen, aber sie wollten zugleich die Berathung über diesen

Gegenstand vermeiden, weil sie, wenn sie klar und offen ihre Zustimmung ausgesprochen hätten, den Vorwurf des Wankelmuths und Meinungswechsels von ihren Wählern fürchteten. — Das ist des Pudels Kern und nichts weiter. Die Staatsregierung, die, wie immer, entschieden und offen aufzutreten liebt, konnte sich auf eine so zweideutige, lichtscheue Zustimmung nicht einlassen, sie lehnte das Ersuchen des Landtags, sich damit zufrieden zu geben, ab und verlangte eine offene Erklärung. Jetzt liegt diese Erklärung in dem heutigen Beschlusse des Landtags, der im Widerspruche mit dem bereits früher gefaßten, die Zustimmung verweigert, vor, und die verderblichen Folgen desselben sind in ihrer ganzen Ausdehnung noch gar nicht zu übersehen. — Aber was kümmert das die Kammermajorität; sie geht triumphirend nach Hause, sie sagt ihren Wählern, daß sie konsequent geblieben, gegen das Preussensbündniß und die „Manteuffelei“ gestimmt; sie wird dafür vielleicht mit Ständchen, Serenaden und Festessen gefeiert, hält zum Gegendank Reden über Deutschlands Einheit und die Herrlichkeit der Reichsverfassung, Unter dessen aber wird allmählig ein neues Ministerium gebildet, am Ende auch ein neues Wahlgesetz octroyirt und eines schönen Tages — wie Hr. Wibel so poetisch von dem stolzen Dreikönigsbündnisse sagte, daß nämlich von den drei Königen nur Einer übrig geblieben sei — sind von den Früchten, die wir von dem Staatsgrundgesetze erwarteten, die besten verfault, und das Wohl des Landes ist dahin. Vielleicht vertrosten unsere Demokraten dann das Volk auf eine neue Revolution; das ist der letzte Trumpf, den die unmündigen und unfähigen Landtagspolitiker auszuspielen haben. Mögen sie jetzt nur nach Hause gehen und sich von dem Unverstände huldigen lassen; wir wollen hoffen, daß in Berücksichtigung ihrer jetzt bewiesenen politischen Unfähigkeit ihnen nicht später der Fluch des Landes nachfolgen möge.

Decbr. 3.

Der Landtag

ist, wie wir so eben hören, bis zum 28. d. M. vertagt. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht und wird nur noch einweilen die laufenden Geschäfte wahrnehmen. Die Entlassung ist indessen von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog noch nicht angenommen. Im Publikum laufen bereits Ministerlisten herum, die indessen zu widersinnig sind, als daß wir sie mitzutheilen brauchen.

Diesen Nachmittag gegen 5 Uhr wird Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von S. Weimar zum Besuche hier eintreffen.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Achtung vor dem Gesetze,

unter dieser ehrenhaften Ueberschrift werde ich in N^o 96 d. Bl. dem Dienstgerichte denunciert, weil ich in einem Vergleichs-Termine angeblich geäußert habe:

„der Landtag habe die Zehntberechtigten beraubt, und wiederholte mehrmals den Ausdruck: Raub.“

Nur diese thatsächliche Behauptung veranlaßt mich zu einer Erwiderung; denn ein Mensch, der so bornirt ist oder es zu sein heuchelt, daß er wegen dieser einzigen Aeußerung sich nicht mehr wundert über die Klage, „daß im Volke so wenig Achtung vor dem Gesetze bestehe,“ und der Wehe! ausruft über unser Land, „welches in denjenigen Personen, welche vorzugsweise die neuen zeitgemäßen Institutionen pflegen und befestigen sollten, Gegner derselben erblicken muß,“ — ein solcher Mensch verdient keine Antwort. Uebrigens ist die hier thätige kindlich blinde Hingebung an die Pflicht des Glaubens an die Unfehlbarkeit der weltlichen Gesetzgeber, wenn wahr, gewiß etwas eben so Seltenes, wie auf solche, wenn erheuchelt zum Zweck der Verdächtigung oder etwa eigner Empfehlung, das ganze Maas der Verachtung fallen müßte. Bei einer solchen oder einer geistesverwandten „glaubhaften Person“ kann es dann auch nicht wundern, daß ihr die Leidenschaft den Streich spielt, meinen Freund Mölling in diese Angelegenheit hineinanzuziehen, um denselben durch die Aeußerung: „welcher Achtung vor dem Gesetze doch gewiß zu den ersten demokratischen Tugenden rechnet,“ Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Möchten doch alle Widersacher desselben zu dieser Ueberzeugung kommen, dann müßte das Geschrei über dessen Staatsgefährlichkeit bald verstummen!

Setzt zur Sache. In dem fraglichen Termine waren

zugegen Hr. Bulling, als Protokollführer, Hr. Amtmann Hallerstedt aus Börstel mit Hrn. Adv. Brögelmann klägerischer Seits und Zwei der Beklagten mit Hrn. Adv. Bünnemeyer. Da ich in den beiden Beklagten recht verständige Männer erkannte, so fiel mir nicht ein, daß ich von irgend „einer glaubhaften, dabei anwesenden Person“ habe mißverstanden sein können, und ich habe daher die von mir gebrauchten Worte nicht in der Weise behalten, um jedes einzelne Wort wiedergeben zu können; im Wesentlichen aber habe ich Folgendes gesprochen:

Es würden etwa 10,000 \mathcal{R} gefordert, zugestanden werden müßten nach dem Maasstabe des Staatsgrundgesetzes etwa 5- bis 6000 \mathcal{R} . Das sei freilich eine große Differenz. Dennoch halte ich einen Vergleich nicht für unmöglich, wenn sich die Parteien mit mir auf den Standpunkt der Moral stellen wollten. Es gäbe nämlich ein inneres und ein äußeres Recht, beide wichen oft mehr oder weniger von einander ab, und es könne daher die Moral gebieten, sich den Vortheil des äußern Rechts nicht anzueignen. Ein solcher Fall scheine mir hier vorzuliegen. Die zehntpflichtigen Beklagten hätten nämlich, wie ich nicht bezweifeln könne, nach genügender Erwägung des Vortheils, den ihnen die Befreiung vom Zehnten bringen werde, für die Ablösung des Zehntens am 22. Januar 1848 etwa 10,000 \mathcal{R} geboten. Bald nachher sei die Revolution ausgebrochen und diese habe uns ein Gesetz gebracht, welches sie berechtige, sich von dem Zehnten durch etwa die Hälfte jener, aus freiem Entschlusse offerirten Summe zu befreien. Diese gesetzliche Bestimmung halte ich aber für einen, nicht zu rechtfertigenden, Eingriff in das Privat-Eigenthum; es seien dadurch nach meiner Meinung die Berechtigten — Parteien möchten sich an dem Worte nicht stoßen, indem sie wohl ver-